



Stadt Halle (Saale)

03.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

zu 6.1 Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VIII/2025/01149

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 24.04.2025:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 467.293,05 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.240,39 Euro.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 29.240,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 6.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01224**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

zu 6.3 Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VIII/2025/01225

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 694.625.057,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.152.314,84 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2024 von 31.351.300,16 EUR (Jahresüberschuss 2024 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) zuzüglich der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 2.974.592,00 EUR werden 6.274.400,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Weiterhin werden 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 25.551.492,16 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.
4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von 711.749.505,54 EUR und einem



Bilanzgewinn von 11.672.095,42 EUR wird gebilligt.

5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 6.4 Abschluss eines Gesellschafterdarlehensvertrages mit der Stadtwerke Halle GmbH und Ermächtigung zur Darlehensaufnahme und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für das Vorhaben Finanzierung der Energiewende
Vorlage: VIII/2025/01259**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Entwurf anliegenden Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 104.500.000 EUR (endfällig, im Rang zurückgetreten) zu Gunsten der Stadtwerke Halle GmbH im Rahmen der Finanzierung der Energiewende abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 78.330.700 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	8.900.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.12.2025
Laufzeit:	bis zu 30 Jahre
Zinsbindung:	5 bzw. 10 Jahre
Tilgung:	endfällig

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4 % p.a. nicht überschreiten.



3. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH
Finanzpositionsgruppe 784* Auszahlungen für die Finanzierung der Energiewende in Höhe von 8.900.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH
Finanzpositionsgruppe 684* Einzahlungen für die Finanzierung der Energiewende durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 8.900.000 EUR

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Fördermittel Stadtbahnprojekt)
Vorlage: VIII/2025/01245**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 341.359 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 341.359 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 341.359 EUR.



Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 341.359 EUR.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 6.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021 im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/01215**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 21.12.2022 (Vorlagen-Nr. VII/2022/04607) zum Ersatzneubau Holzplatzbrücke BR 020-021 mit einem um 1.001.300 EUR auf 5.068.500 EUR erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401021.700 Holzplatzbrücke (BR 020-021) (HHPL Seiten 619,1209)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.001.300 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101124.700 Radweg Kanena – Büschdorf (Wallendorfer Str.) (HHPL Seite 1210) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 801.300 EUR

PSP-Element 8.54401022.700 Brücke Rennbahnkreuz östlich (BR 024) (HHPL Seiten 620, 1209) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR



PSP-Element 8.54401023.700 Brücke Rennbahnkreuz westlich (BR 025) (HHPL Seiten 621, 1209) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

zu 6.7 Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00988

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt ~~aus wirtschaftlicher Sicht~~ die Variante **2 - Komplettsanierung Bestandsgebäude mit Erweiterung** 4 - Komplettsanierung Bestandsgebäude für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von **22.945.000,00 €** ~~19.356.000,00 €~~ (brutto) und die Fortführung der Planung.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und Hauptsache Halle im Stadtrat von Halle (Saale) zum Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“, - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle
Vorlage: VIII/2025/01281

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt ~~aus wirtschaftlicher Sicht~~ die Variante **2 - Komplettsanierung Bestandsgebäude mit Erweiterung 4 - Komplettsanierung Bestandsgebäude** für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von **22.945.000,00 €** ~~19.356.000,00 €~~ (brutto) und die Fortführung der Planung.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.**
- 2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.**
- 3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden.**

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 7.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. ~~Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel hinzuwirken, die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs neu zu strukturieren. Dabei muss der Bund der öffentlichen Bedeutung des ÖPNV für eine sozial-orientierte und klimabewusste Mobilität entsprechend die Hauptverantwortung übernehmen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat einmal im Quartal über den Erfolg und Fortgang der Initiative.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2025:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

F.d.R.

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin